Psychologische Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

D 10

Schutzkonzept

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der evangelischen Kirche Freiburg

Präambel

Als evangelische Einrichtung tragen wir Verantwortung, Menschen im Rahmen unserer Institution vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Dieses Schutzkonzept wurde mit dem Team der Beratungsstelle erarbeitet, um verbindliche Standards festzulegen und im Rahmen unserer Arbeit das Thema Grenzüberschreitungen und mögliche Gefährdungen kontinuierlich im Blick zu behalten. Es stützt sich auf die landeskirchlichen Richtlinien (Arbeitsrechtsinformation Nr. 6-2022 – Gewaltschutzrichtlinie der Evang. Landeskirche Baden), die Gütekriterien des evangelischen Fachverbandes (EKFuL) und bewährte Konzepte anderer Beratungsstellen.

Das Team hat sich intensiv mit den Risikofaktoren und dem Verhaltenskodex auseinandergesetzt und im Konsens das hier vorliegende Ergebnis beschlossen. Das Schutzkonzept setzt die landeskirchliche Richtlinie für die Psychologische Beratungsstelle um.

Gleichzeitig ist das Schutzkonzept Teil eines Qualitätsentwicklungsprozesses der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Das Schutzkonzept ist bindend für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Praktikant*innen und gilt für alle von uns verantworteten Angeboten (Präsenz, digital, Gruppen im Haus und außer Haus). Im Blick haben wir dabei unsere Ratsuchenden (Erwachsene, Paare, Familien) und uns selbst. Darüber hinaus werden Kinder und deren mögliche Gefährdungen (Kindeswohlgefährdungen) in ihren Familien in der Arbeit immer mitgedacht.

Psychologische Beratungsstelle
für Ehe-, Familien- und Lebensfragen



Inhaltsverzeichnis

Präambel 1

1. Einleitung 3
2. Leitprinzipien 3
3. Begriffsbestimmungen 5
4. Risikoanalyse 5
5. Personalauswahl 11
6. Verhaltenskodex 13
7. Beschwerdeverfahren 16
8. Melde- und Interventionswege 16
9. Kontaktdaten 17

1. Einleitung

Menschen, die zu uns kommen, sind oft in schwierigen Lebenssituationen oder in Krisen. Dieser Umstand macht sie im besonderen Maße verletzlich und anfällig für Grenzüberschreitungen. Es liegt in unserer Verantwortung, sie in unseren Räumlichkeiten vor jeder Form von Grenzüberschreitungen zu schützen.

Das Konzept beschäftigt sich mit den Risiken in unserer Beratungsstelle und ist zu den Richtlinien der Landeskirche eingebettet in eine Schulung und eine Verpflichtungserklärung aller Mitarbeitenden. Hiermit möchten wir unser Handeln transparent machen und damit für alle Menschen, die zu uns kommen Sicherheit schaffen. Damit fördern wir eine Kultur des Hinsehens und Ansprechens.

2. Leitprinzipien

Achtsamkeit & Grenzachtung

Die psychologische Beratungsstelle versteht den Schutz der ratsuchenden Personen als grundlegenden Bestandteil ihrer Arbeit. Alle Mitarbeitenden begegnen Klientinnen und Klienten und Kollegen und KollegInnen mit Wertschätzung, Respekt und einer achtsamen Haltung. Persönliche Grenzen, individuelle Bedürfnisse sowie das Recht auf Selbstbestimmung werden jederzeit geachtet.

Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz bildet die Grundlage jeder Beratung. Körperliche, emotionale und verbale Grenzen werden respektiert und transparent kommuniziert. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse werden reflektiert, um Grenzverletzungen vorzubeugen und eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu ermöglichen.

Partizipation & Beschwerdeschutz

Die Beratungsstelle setzt die aktive Beteiligung der Klientinnen und Klienten an allen sie betreffenden Entscheidungen voraus. Beratungsziele, Vorgehensweisen und mögliche Unterstützungsangebote werden gemeinsam besprochen und transparent gestaltet. Die Wünsche, Bedürfnisse und Rückmeldungen der Ratsuchenden werden ernst genommen und in den Beratungsprozess einbezogen.

Beschwerden, Kritik und Anregungen sind ausdrücklich erwünscht und werden als Chance zur Qualitätsentwicklung verstanden. Die Beratungsstelle stellt niedrigschwellige und transparente Beschwerdewege zur Verfügung. Beschwerden können vertraulich vorgebracht werden und werden zeitnah, wertschätzend und nachvollziehbar bearbeitet. Benachteiligungen aufgrund einer Beschwerde sind ausgeschlossen.

Fachlichkeit & Qualität

Die Qualität der Beratung basiert auf einer hohen fachlichen Kompetenz der Mitarbeitenden. Diese verfügen über eine angemessene fachliche Qualifikation und verpflichten sich zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung. Regelmäßige Supervision, kollegiale Beratung und Fallbesprechungen unterstützen die Reflexion des beruflichen Handelns und tragen zur Qualitätssicherung bei.

Die Beratungsarbeit orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, fachlichen Standards und den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Interne Abläufe und Schutzmaßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Transparenz

Entscheidungen, Zuständigkeiten und Verfahren werden nachvollziehbar kommuniziert. Ratsuchende erhalten verständliche Informationen über ihre Rechte, den Beratungsablauf, Datenschutz, Beschwerdemöglichkeiten sowie den Umgang mit Verdachtsfällen.

Fehlerkultur

Die Beratungsstelle versteht Fehler als Anlass für Lernen und Qualitätsentwicklung. Unsicherheiten, Grenzsituationen und mögliche Fehler dürfen offen angesprochen werden. Ziel ist nicht die Schuldzuweisung, sondern die Verbesserung des Schutzes von Menschen im Kontakt.

Betroffenenorientierung („Hilfe vor Klärung“)

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Bedürfnisse und der Schutz der betroffenen Person. Bei Hinweisen auf Grenzverletzungen, Gewalt oder andere Gefährdungssituationen hat die Sicherung des Wohlergehens und der Schutz der betroffenen Person stets Vorrang vor der Klärung von Verantwortlichkeiten oder Schuldfragen.

Die Beratungsstelle gewährleistet eine einfühlsame, parteiliche und ressourcenorientierte Begleitung. Betroffene werden ernst genommen, ihre Aussagen werden respektvoll behandelt und sie werden über mögliche Handlungsschritte informiert. Betroffene entscheiden – soweit keine akute Gefährdung entgegensteht – selbst über das weitere Vorgehen und werden in alle sie betreffenden Entscheidungen einbezogen.

Dokumentation und Datenschutz

Verdachtsfälle und Schutzmaßnahmen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dokumentiert werden ausschließlich notwendige Informationen unter klarer Trennung von Tatsachen, Beobachtungen und fachlichen Bewertungen.

Der Schutz personenbezogener Daten besitzt höchste Priorität. Die Verarbeitung personenbezogener Informationen erfolgt ausschließlich im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den Regelungen der Datenschutz-

Grundverordnung (DSGVO). Der Zugriff auf sensible Daten ist auf berechtigte Personen beschränkt. Informationen werden nur mit entsprechender Einwilligung oder auf gesetzlicher Grundlage an Dritte weitergegeben.

Zusammenarbeit mit externen Stellen

Zum Schutz und zur bestmöglichen Unterstützung der Ratsuchenden arbeitet die Beratungsstelle vertrauensvoll mit relevanten externen Fachstellen zusammen. Dies können zum Beispiel Jugendämter, Kliniken, insofern erfahrene Fachkräfte oder Fachberatungsstellen sein.

Die Zusammenarbeit erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Schweigepflicht und der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ziel ist eine abgestimmte, transparente und fachlich fundierte Unterstützung, die den Schutz und das Wohl der betroffenen Personen in den Mittelpunkt stellt. Externe Expertise wird bei Bedarf frühzeitig hinzugezogen, um angemessene Schutz- und Hilfemaßnahmen sicherzustellen.

3. Begriffsbestimmungen

Grenzverletzung: Verhalten, das persönliche Grenzen missachtet und nicht beabsichtigt wurde.

Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung, die an, vor oder mit einem Menschen gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der der Mensch aufgrund von Abhängigkeit nicht zustimmen kann.

Machtmissbrauch: Ausnutzung einer beruflichen oder persönlichen Machtposition zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil einer anderen Person. Machtmissbrauch kann sich in Grenzverletzungen, Einschüchterung, Manipulation, Abhängigkeit oder sexualisierter Gewalt äußern.

4. Risikoanalyse

Für eine psychologische Beratungsstelle dient die Risikoanalyse im Rahmen eines Schutzkonzepts dazu, Situationen zu identifizieren, in denen Klient:innen und Mitarbeitende körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch ausgesetzt sein könnten. Daraus werden geeignete Präventions- und Interventionsmaßnahmen abgeleitet.

Risikoanalyse für ein Schutzkonzept unserer psychologischen Beratungsstelle

Bereich	Mögliche Risiken	Risikobewertung	Schutzmaßnahmen
Erstkontakt/ **Erstgespräch**	Fehlende Informationen zum Datenschutz oder zu Beschwerdemöglichkeiten	Mittel	Standardisierte Aufnahmeprozesse, schriftliche Informationen, Datenschutz-aufklärung Transparente Beschwerdemöglich keit Erstgespräche: (Sprachregelungen Erstgespräch)
Beratungs-gespräche	Unterschiedliche Rollen (Machtgefälle) zwischen Fachkraft und Klient:in, Viele priv. Informationen über die Klient:innen Grenzverletzungen, Abhängigkeiten, Risiken der Beratenden besonders bei Einzelgesprächen in Rand-/Urlaubszeiten (Eigene Belästigung, grundlose Beschuldigung, Mißinterpretationen, Übergriffigkeit) Unabgesprochene Aufzeichnungen	Hoch	Verhaltenskodex, regelmäßige Supervision/Inter-vision, Dokumentation, Vier-Augen-Prinzip bei besonderen Situationen mit Kolleg:innen Co-Beratungen Beratugnszeiten beachten Irritationen im Team ansprechen

Bereich	Mögliche Risiken	Risikobewertung	Schutzmaßnahmen
	Instrumentalisierung des Beratungsprozesses für andere Motive		Kollegiale Aufmerksamkeit für Ungewöhnliches Erlaubnis der KollegInnen zu intevenieren Terminvergabe entsprechend des individuellen Sicherheitsbedarfes Datenschutzhinweis zu Aufzeichnungen, Sensible Settinggestaltung
Digitale Formate	Datenschutzverletzungen, unerlaubte Aufzeichnungen, Fotos/Mitschnitte/Posts	Mittel bis hoch	Sichere Videoplattformen, Einwilligungen, Datenschutz-richtlinien
Personal	Fehlende Sensibilisierung für Grenzverletzungen oder Kindeswohlgefährdung Machtkritischer Umgang in Arbeitsbeziehungen Grenzverletzungen zwischen KollegInnen (Mobbing, sexualisierte Sprüche) Arbeitsgesundheit: Burn-Out, Empathiemüdigkeit	Hoch	Regelmäßige Schulungen, Gegenseitige Unterstützung, verpflichtende Fortbildungen MA-Gespräche, Feedback-Kultur Sozialzeit, Prävention: Hansefit Selbstfürsorge

Bereich	Mögliche Risiken	Risikobewertung	Schutzmaßnahmen
Prakti-kant:innen/ **Berufsein-steigerInnen**	Wenig Beratungspraxis Unsicherheiten in Grenzwahrnehmung und in der Risikoeinschätzung Externe Supervision in Ausbildungen	Mittel	Einarbeitung, Verpflichtung auf den Verhaltenskodex, Datenschutz und Verpflichtungser-klärung, fachliche Begleitung, Co-Beratung, Mentoring, Anonymisierung in der SV in der Ausbildung
Beschwerde-management	Beschwerden werden nicht ernst genommen oder bleiben folgenlos	Niedrig	Niedrigschwellige Beschwerdewege, unabhängige Ansprechpersonen, dokumentierte Verfahren, Aushänge zu Beschwerdewegen
Räumlich-keiten	Raum allein mit Klient:innen, Übergriffiges Verhalten im Einzelsetting, Hellhörigkeit	Mittel	Beratungsräume mit Zeichen, ob besetzt, Belegungsplan für alle einsehbar

Bereich	Mögliche Risiken	Risikobewertung	Schutzmaßnahmen
Wartebereich und ungenutzte Beratungs-zimmer	Unbeaufsichtigte Kinder, Konflikte zwischen Klient:innen, Informationen weniger geschützt	Mittel	angemessene Raumgestaltung, klare Aufsichtspflicht der Eltern, Häufig gestellte Fragen auf der Homepage transportieren Regeln Schallschutz, geschlossene Türen des Sekretariats
Dokumentation	Unsachgemäßer Umgang mit sensiblen Daten	Mittel	Zugriffsregelungen, Abschließbare Schränke, verschlüsselte/passwortgeschützte Systeme, Löschkonzepte (Erinnerungen für Mitarbeitende)
Krisen-situationen	Suizidalität, akute Kindeswohlgefährdung, Gewalt Selbst-/Fremdgefährdung	Sehr hoch	Handlungspläne, Notfallpläne, Kooperation mit Jugendamt, regelmäßiger Austausch im Team Ordner Handlungspläne und Notfallpläne beim Drucker,

Bereich	Mögliche Risiken	Risikobewertung	Schutzmaßnahmen
			Rücksprache-regelungen intern, auch in Randzeiten, ggf. Begleitung zu Ambulanz Rücksprache/Infor-mation an Leitung, Notfallkontakt LT
Gruppen-angebote	Sensible Daten von anderen werden erfahren, unabgesprochene Aufzeichnungen, Fotos, Mitschnitte Übergriffiges verbales Verhalten, Aufenthalt in Räumen ohne Beratende	Hoch	Datenschutz-vereinbarung zu Beginn mündlich und schriftlich

Die psychologische Beratungsstelle ist ein Ort, an dem Menschen in belastenden Lebenssituationen professionelle Unterstützung erhalten. Die Beratung basiert auf einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Fachkräften und Klientinnen und Klienten. Aufgrund des bestehenden Macht- und Wissensgefälles zwischen beratender Fachkraft und ratsuchender Person besteht grundsätzlich die Möglichkeit von Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch. Daher kommt der professionellen Gestaltung der Beratungsbeziehung eine besondere Bedeutung zu.

Ein erhöhtes Risiko ergibt sich insbesondere daraus, dass Beratungsgespräche überwiegend im Einzelsetting und unter Ausschluss Dritter stattfinden. Gleichzeitig befinden sich viele Klientinnen und Klienten in psychischen Krisen oder anderen belastenden Lebenssituationen, wodurch sie besonders verletzlich und schutzbedürftig sein können. In der Beratung werden häufig sensible persönliche Informationen sowie Angaben zu familiären, gesundheitlichen oder psychosozialen Belastungen erhoben und dokumentiert. Ein sorgfältiger und datenschutzkonformer Umgang mit diesen Informationen ist daher unerlässlich. Darüber hinaus können im Beratungsprozess Hinweise auf Kindeswohlgefährdung, häusliche Gewalt oder andere Gefährdungslagen bekannt werden,



die ein professionelles und rechtssicheres Handeln erfordern. Unterschiedliche kulturelle, sprachliche und soziale Hintergründe der Klientinnen und Klienten können zudem Kommunikationsbarrieren oder Missverständnisse begünstigen und erfordern eine kultursensible und diskriminierungssensible Beratung.

Diesen Risiken stehen verschiedene Schutzfaktoren gegenüber, die einen sicheren Beratungsrahmen gewährleisten. Alle Mitarbeitenden orientieren sich an einem verbindlichen Verhaltenskodex, der einen respektvollen, wertschätzenden und professionellen Umgang mit Klientinnen und Klienten sowie untereinander regelt. Die Qualität der Beratung wird durch regelmäßige Supervision, kollegiale Fallberatungen und fachlichen Austausch kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt.

Klare interne Beschwerde-, Melde- und Interventionswege ermöglichen es, Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bearbeiten. Der Schutz personenbezogener Daten wird durch verbindliche Datenschutzregelungen, die Einhaltung der Schweigepflicht sowie technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet. Ergänzend arbeitet die Beratungsstelle eng mit relevanten Kooperationspartnern zusammen, um eine umfassende Unterstützung der Klientinnen und Klienten sicherzustellen.

Die Beratungsstelle versteht den Schutz von Klientinnen und Klienten als kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Das Schutzkonzept sowie die zugrunde liegende Risikoanalyse werden deshalb regelmäßig überprüft und bei veränderten gesetzlichen, fachlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen fortgeschrieben. Darüber hinaus werden Rückmeldungen von Klientinnen und Klienten sowie Erfahrungen aus der praktischen Arbeit genutzt, um bestehende Schutzmaßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Schutz entsteht nicht allein durch Regeln, sondern vor allem durch eine gemeinsame Haltung aller Mitarbeitenden, Verantwortung für die Wahrung von Grenzen zu übernehmen.

5. Personalauswahl

Der Schutz von Klient*innen spielt in unserer Stelle sowohl bei der Personalauswahl als auch im beruflichen Alltag eine wichtige Rolle. Konkret achten wir diesbezüglich auf folgende Punkte:

Bereits in den Personalauswahlgesprächen werden Bewerber*innen auf unser Schutzkonzept sowie die berufsethischen Standards zur Qualitätssicherung in evangelischen Beratungsstellen der EKFUL hingewiesen. Bei Aufnahme der Tätigkeit in unserer Stelle werden diese Dokumente den neuen Mitarbeiter*innen ausgehändigt und diese müssen schriftlich versichern, beide Dokumente gelesen zu haben und die dort aufgeführten Vorgaben einzuhalten.

Alle Berater*innen müssen zum Beginn Ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses ist alle fünf Jahre zu wiederholen.



Neue Mitarbeitende erhalten eine strukturierte Einarbeitung in das Schutzkonzept sowie eine Einführung in die Melde- und Interventionswege.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig thematisiert und mindestens einmal jährlich im Team reflektiert.

Auch im Verlauf der Tätigkeit wird von den Mitarbeitenden erwartet, sich mit den Inhalten der berufsethischen Standards und des Schutzkonzepts auseinanderzusetzen und die mit diesen verbundenen Zielen und Werten aktiv zu vertreten.

Aufgabe der Stellenleitung ist es, im Team eine offene Fehler- und Feedbackkultur zu fördern, sodass Gegebenheiten und persönliches Verhalten, welches Grenzverletzungen fördern kann, kritisch, aber konstruktiv angesprochen werden können.

Wir haben ein standardisiertes Bewerbungs- und Auswahlverfahren, an dem mehrere Personen und Mitarbeitende beteiligt sind.

Eine Alle Achtung Schulung ist für alle Mitarbeitenden Pflicht.

Supervision und kollegiale Beratung sind verpflichtend.

6. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich nach besten Wissen und Gewissen, ihre Beziehungen zu Ratsuchenden und deren Bezugspersonen jederzeit professionell zu gestalten und dabei die besondere Verantwortung gegenüber den Ratsuchenden zu berücksichtigen.

Sie achten die Würde, die Privat- und Intimsphäre der Ratsuchenden, der Mitarbeitenden und der Menschen, die nicht im Raum sind. Wir nehmen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst, respektieren persönlichen Grenzen und schützen deren persönliche Integrität. Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt. Die Beratungsstelle ist ein geschützter Ort, an dem die Entwicklung des Ratsuchenden im Fokus steht.

Die Verantwortung für ein berufsethisch einwandfreies Vorgehen tragen allein die Mitarbeitenden der Beratungsstelle, insbesondere die Beraterinnen und Berater.

Diese ethischen Grundsätze gelten im Umgang mit allen ratsuchenden Menschen unabhängig von ihren psychischen, physischen und sozialen Möglichkeiten, sowie ihrer sexuellen Identität, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Weltanschauung oder Herkunft.

Die Beratenden begegnen den Ratsuchenden vorurteilsfrei in deren Lebensentwürfen und Lösungsversuchen. Sie sind ausschließlich im Rahmen des Schutzes von Kindern, bei Selbst- und Fremdgefährdung, bei psychischer Gewalt und Grenzverletzungen parteilich.

Professionalität bedeutet für uns auch, Widerstände in uns ernst zu nehmen und mit dem Team oder Leitung darüber ins Gespräch zu gehen. Dies gilt auch für die eigenen Grenzen.

Die Beratungsstelle verpflichtet sich, den Ratsuchenden für Sie relevante Informationen hinsichtlich Ablauf, Datenschutz, Kosten, Beschwerdemanagement transparent und verständlich zur Verfügung zu stellen.

Sorgfaltspflichten der Beraterinnen unnd Berater

Die Beziehung der Beratenden zu den Ratsuchenden ist eine professionelle Beziehung.

Die beraterischen Fachkräfte sind für die Gestaltung dieser Beziehung verantwortlich und tragen die Verantwortung für ein berufsethisch einwandfreies Vorgehen. In Paar- und Familienberatungen gilt die Verantwortung des Beratenden allen Ratsuchenden gleichermaßen.

Beraterinnen und Berater missbrauchen keinesfalls die Vertrauensbeziehung von Ratsuchenden zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse.

Sie nutzen weder das Vertrauen und die Hilfsbedürftigkeit noch eine wirtschaftliche Notlage der Ratsuchenden aus.

Beziehungsgestaltung zu den Ratsuchenden

Werden Beratungsmethoden eingesetzt, die Körperkontakt beinhalten, erfordert dies von der Fachkraft eine besondere fachliche Sorgfalt und eine reflektierte Wahrnehmung von Nähe, Distanz und möglichen Machtasymmetrien. Körperkontakt darf weder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse noch zur Überschreitung persönlicher Grenzen eingesetzt werden. Die persönlichen Grenzen und die Selbstbestimmung der ratsuchenden Menschen sind jederzeit zu achten.

Werden Beratungsmethoden eingesetzt, die Körperkontakt zwischen Ratsuchenden und der Fachkraft beinhalten (zum Beispiel Handauflegen beim Doppeln), müssen deren fachliche Begründung und Zielsetzung nachvollziehbar sein. Die ratsuchende Person ist vorab verständlich über die Methode und die Art des Körperkontakts zu informieren. Irritationen, die die Beziehungsebene zwischen BeraterIn und KlientIn betreffen, werden (im kollegialen Austausch oder mit der Leitung) besprochen.

Beraterinnen und Berater beschränken ihren Alltagskontakt mit den Ratsuchenden außerhalb des Beratungssettings auf übliche Formen des Sozialkontaktes, damit die beraterische Beziehung möglichst wenig gestört wird. Bevor private Kontakte aufgenommen werden, ist mindestens ein zeitlicher Abstand von einem Jahr einzuhalten.

Abstinenz sexuelle Kontakte betreffend

Jegliche sexuellen Kontakte zwischen Beraterinnen/Beratern und Ratsuchenden sind zu unterlassen. Er stellt eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht dar.

Sorgfaltspflichten finanzielle Fragen und persönliche Vorteilnahme betreffend

Beraterinnen und Berater dürfen Ratsuchende, die sich in der Beratungsstelle angemeldet haben, nicht in eine eigene private Praxis oder die Praxis eigener Angehöriger überleiten.

Im Fall einer Kostenbeteiligung der Ratsuchenden wird die Höhe der erwarteten Beteiligung im Vorgespräch geklärt. Nachträgliche oder zusätzliche Forderungen im Laufe oder zum Abschluss der Beratung sind nicht zulässig[1].
Die Annahme von entgeltlichen oder unentgeltlichen Dienstleistungen im Sinne einer Vorteilnahme ist unzulässig. Werden den Mitarbeitenden derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Vorgesetzten/dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

Mitarbeitende der Beratungsstelle dürfen nicht direkt oder indirekt Nutznießer von Erbschaften, Vermächtnissen, Zuwendungen oder Geschenken werden, es sei denn, der Wert ist geringfügig. Die Wertsumme der Geringfügigkeit ist von der Leitung oder gegebenenfalls vom Träger zu klären und festzulegen.

Sorgfaltspflichten die Schweigepflicht betreffend

Die geltenden Regelungen zur Verschwiegenheit und zum Zeugnisverweigerungsrecht finden uneingeschränkt Anwendung. Ist die Schweigepflicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt, ist die betroffene Person darüber zu unterrichten es sei denn, dass damit der wirksame Schutz eines Kindes bzw. Jugendlichen – gegebenenfalls auch Dritter – in Frage gestellt wird.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt für alle Mitarbeitenden, auch für Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an Beratungen oder Verwaltungstätigkeiten teilnehmen.

Wenn es persönliche Beziehungen von Mitarbeitenden zu Ratsuchenden von KollegInnen gibt, wird dies im Team unmittelbar markiert und gemeinsam besprochen, wie der Datenschutz gewährleistet bleiben kann.

Auch zum Zweck wissenschaftlicher Forschung und Lehre dürfen Informationen über Ratsuchende und Dritte nur in anonymisierter Form im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

Die Anonymisierung muss sicherstellen, dass keinerlei Rückschlüsse auf die Person der/des Ratsuchenden erfolgen können. Kann diese Anonymisierung nicht gewährleistet werden, ist die Weitergabe von Informationen nur mit vorausgegangener ausdrücklicher Entbindung von der Schweigepflicht zulässig.

Bei Gruppenangeboten werden ebenfalls Verschwiegenheitserklärungen mündlich mit der Gruppe besprochen und schriftlich eingeholt.

In Mehrpersonensettings werden nur nach einer Schweigepflichtsentbindung alle Personen Informationen an andere weitergegeben (z.B. Jugendamt, Gerichte). Der Datenschutz ist zu beachten.

7. Beschwerdeverfahren

Die Psychologische Beratungsstelle versteht Beschwerden als wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Alle Ratsuchenden haben das Recht, Kritik, Beschwerden oder Hinweise auf Grenzverletzungen und unangemessenes Verhalten ohne Angst vor Benachteiligungen vorzubringen.

Beschwerden können mündlich, schriftlich oder per E-Mail bei den Mitarbeitenden oder der Stellenleitung eingereicht werden. Ratsuchende werden zu Beginn der Beratung über ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Sofern eine Beschwerde nicht innerhalb der Beratungsstelle vorgebracht werden kann oder soll, besteht die Möglichkeit, sich an den Träger, an die Hotline HELP (ansprechstelle@ekiba.de) oder an die zuständige externe Beschwerde- bzw. Meldestelle der Evangelischen Landeskirche zu wenden.

Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt, zeitnah bearbeitet und dokumentiert. Die beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde sowie – soweit datenschutzrechtlich zulässig – über das weitere Vorgehen und das Ergebnis des Verfahrens.

Beschwerden, die Hinweise auf Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt enthalten, werden nach dem festgelegten Melde- und Interventionsverfahren bearbeitet. Dabei stehen der Schutz der betroffenen Person sowie eine sorgfältige und faire Prüfung des Sachverhalts im Mittelpunkt.

Die Beratungsstelle überprüft regelmäßig Art und Umfang eingehender Beschwerden, um mögliche strukturelle Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Beratungsqualität abzuleiten.

8. Melde- und Interventionswege

Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, Grenzverletzungen, Übergriffe oder Verdachtsfälle wahrzunehmen und angemessen zu handeln. Hinweise auf mögliche Gefährdungen werden ernst genommen und unverzüglich an die zuständige Stellenleitung weitergegeben. Ist die Stellenleitung selbst betroffen oder besteht ein Interessenkonflikt, erfolgt die Meldung unmittelbar an den Träger oder die hierfür benannte unabhängige Ansprechperson.

Grundlage des Handelns ist das Prinzip „Hilfe vor Klärung“. Der Schutz und die Unterstützung der betroffenen Person haben stets Vorrang vor der Klärung von Verantwortlichkeiten oder Schuldfragen. Jede Meldung wird vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

Nach Eingang einer Meldung erfolgt eine erste fachliche Einschätzung der Situation. Dabei wird geprüft, welche unmittelbaren Schutzmaßnahmen erforderlich sind und welche weiteren Stellen einzubeziehen sind. Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen, die insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII, das Jugendamt oder weitere zuständige Behörden



hinzugezogen. In akuten Gefährdungssituationen werden unverzüglich geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Alle relevanten Schritte werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation unterscheidet klar zwischen Beobachtungen, Aussagen und fachlichen Bewertungen. Informationen werden ausschließlich an diejenigen Personen weitergegeben, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen und soweit dies datenschutzrechtlich zulässig oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

9. Kontaktdaten

Evangelische Landeskirche in Baden

1. Landeskirchliche Meldestelle (bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt)

- E-Mail: **meldestelle@ekiba.de**
- Aufgabe: Entgegennahme von Meldungen, Einleitung und Koordination des Interventionsverfahrens. Die Meldestelle arbeitet weisungsunabhängig.

2. Landeskirchliche Ansprechstelle

- Ansprechpartner: **Bernd Lange**, Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Telefon: **0721 9175-626**
- E-Mail: **ansprechstelle@ekiba.de**
- Aufgabe: Beratung bei Verdachtsfällen, Unterstützung von Betroffenen und Einrichtungen sowie Begleitung bei Prävention und Intervention.

3. Vertrauenstelefon der Landeskirche

- Ansprechpartnerin: **Dr. Wiebke Müller**
- Telefon: **0800 5891629** (kostenfrei)
- E-Mail: **wiebke.mueller@ekiba.de**
- Telefonzeiten:
 - Mittwoch: 12:00–13:00 Uhr
 - Donnerstag: 17:00–18:00 Uhr

„Verweis auf QE-Formulare“:

- Verpflichtungserklärung D11
- Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Beschwerden D14